



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgermeister	Dirk Lahser	18.09.2018	18/10/161

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	18.10.2018	Öffentlich

Bezeichnung: Gründung der städtischen Tourismusgesellschaft

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Die Gesellschaft firmiert unter Der beiliegende Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Gründung der Gesellschaft vorzunehmen.

Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Wortlaut des Gesellschaftsvertrages abzuweichen, soweit dies vom Notar, der Kommunalaufsicht des Landkreises Rostock oder dem Registergericht gefordert wird und dem Inhalt des Vertrages nicht widerspricht. Darüber hinaus wird der Bürgermeister ermächtigt, den Gesellschaftsvertrag im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft soll Herr Ulrich Langer, Steffenshagen, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bestellt werden.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 08. Februar 2018 beschlossen, die touristischen Leistungen, die derzeit noch durch die Touristik-Service-Kühlungsborn GmbH erbracht werden, zu rekommunalisieren. Die Verwaltung wurde beauftragt die Rekommunalisierung dieser Leistungen entsprechend vorzubereiten. Bei einer solchen Entscheidung sind die Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern beachten.

Insbesondere sind die nachfolgend aufgeführten Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 68 Abs. 2 und 7 KV konkret zu benennen und zu begründen:

1. der **öffentliche Zweck** muss das Unternehmen rechtfertigen
2. das Unternehmen muss nach **Art und Umfang** in einem angemessenen Verhältnis zur **Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen
3. die Gemeinde muss die Aufgabe **genauso gut** und **wirtschaftlich wie Dritte** erfüllen können
4. Berücksichtigung **der Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft und auf das Handwerk**

Zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen zu den Punkten 1. bis 3. wird auf die Ausführungen in der gutachterlichen Stellungnahme des Kommunalberatungsunternehmens GLC AG (Anlage 2) verwiesen.

Hinsichtlich der Zulässigkeitsvoraussetzungen zu Punkt 4 wird auf die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer (Anlage 3 und 4) verwiesen.

Die Stammkapitaleinlage in Höhe von EUR 100.000,00 der Gesellschaft werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2018 durch eine außerplanmäßige Auszahlung zur Verfügung gestellt.

Zum vorliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrages erfolgte bereits eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Rostock.

Neben der Gesellschafterversammlung ist die Geschäftsführung unabdingbares Organ einer GmbH. In seiner Sitzung am 18. September 2018 stimmte der Hauptausschusses der Einstellung von Herrn Ulrich Langer, Steffenshagen, als Geschäftsführer zu.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
100.000 €	€	€	€	€

Veranschlagung 2018 im Finanzplan	nein	ja, mit € 100.000	Produktkonto 62600.10120000
-----------------------------------	------	-------------------	-----------------------------

- Anlagen:
- Anlage 1: Entwurf Gesellschaftsvertrag
 - Anlage 2: Gutachterliche Stellungnahme der GLC AG zur Gründung einer Tochtergesellschaft mbH unter Beachtung der Prämissen des § 68 Abs. 2 und 4 KV M-V
 - Anlage 3: Stellungnahme der Handwerkskammer gem. § 68 Abs. 7 KV M-V
 - Anlage 4: Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer gem. § 68 Abs. 7 KV M-V